

GZ. BMF-111200/0100-II/3/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

36/28

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Novelle zum Katastrophenfondsgesetz 1996

Das Gemeindegebiet Gasen war in den letzten Jahren mehrmals von Hochwasserkatastrophen betroffen, wodurch entsprechende finanzielle Belastungen für die Gemeinde auf Grund der Behebung der Schäden entstanden sind. Im Jahr 2005 kam es in Gasen zu einer Hochwasserkatastrophe mit massiven Sachschäden und zwei Todesfällen. Auch die letzten Ereignisse (August 2016, August 2017, Juni 2018) und die aktuelle Hochwasserkatastrophe vom 14. September 2018 gefährdeten die bestehenden Siedlungsbereiche stark.

Die Abflussuntersuchung vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung A14, und der aktuelle Gefahrenzonenplan der Wildbachverbauung belegen eine extreme Hochwassergefährdung des Ortsgebietes. Die bestehenden Schutzbauten reichen nicht aus, um das Ortsgebiet von Gasen vor zukünftigen Hochwasserereignissen zu schützen.

Mit der Novelle des Katastrophenfondsgesetzes 1996 soll der Gemeindeanteil der Gemeinde Gasen sowie teilweise jener des Landes Steiermark an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gasenbach und Zubringern gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 vom Bund bzw. Katastrophenfonds übernommen werden. Die Gesamtkosten gemäß bisheriger Planung werden mit rd. 13,8 Mio. Euro angenommen; davon beträgt der Gemeindeanteil bis zu 3,2 Mio. Euro und jener des Landes bis zu 3,4 Mio. Euro. Vom Fonds soll die Finanzierung des Gemeindeanteils zur Gänze und jene des Landesanteils in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro übernommen werden.

Die Planung und Durchführung des Hochwasserschutzprojekts erfolgt durch die Bundeswasserbauverwaltung und die Wildbach- und Lawinenverbauung. Der Beginn der Bauarbeiten könnte, sofern die erforderlichen behördlichen Bewilligungen vorliegen und die Finanzierung gesichert ist, im Jahr 2019 beginnen. Erste Zahlungen zur Begleichung von Projektkosten sind im Jahr 2020 zu erwarten; sollten bereits Zahlungen im Jahr 2019 erforderlich sein, so können auch in diesem Jahr aus dem Katastrophenfonds entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Die Gemeinde Gasen und das Land Steiermark benötigen für die Finanzierung deren Anteile am Gesamtprojekt entsprechende finanzielle Unterstützung, insbesondere angesichts der bisherigen, oftmaligen Katastrophenereignisse. Somit sollen vom Katastrophenfonds entsprechende Mittel bereitgestellt werden, um die Finanzierung des Projekts sicher zu stellen. Demnach könnte mit dem Bau der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen umgehend begonnen und der dringend erforderliche Schutz der Bevölkerung vor weiteren Katastrophenereignissen gewährleistet werden.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert wird, unter Anschluss der Erläuterungen samt Vorblatt, WFA sowie Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

20. November 2018

Der Bundesminister:

Löger